

Integration/ Inklusion als gesellschaftliches Problem

(Zusammenfassung des Vortrags auf der Tagung „Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ am 23.01.2007 in München, Hanns-Seidel-Stiftung)

Nach wie vor steckt die Integrationsentwicklung in Bayern in den Anfängen. In den Kindertageseinrichtungen ist zwar landesweit eine Bewegung hin zum bedarfsgerechten Ausbau integrativer Angebote im Gange. Alle Familien mit Kindern mit Behinderung, die sich das wünschen, sollen einen Platz in einer integrativen Kindertageseinrichtung erhalten. Das neue „Bayerische Gesetz über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ (BayKiBiG) vom 2006 hat diesen Grundsatz endlich auch rechtlich festgeschrieben, auch wenn dabei nur eine Soll-Vorschrift herausgekommen ist. Immerhin steht in Artikel 11, dass alle Formen von Kindertageseinrichtungen auch integrativ arbeiten sollen. Abzuwarten bleibt jedoch, wie dieser neue Grundsatz in den nächsten Jahren in den verschiedenen Regionen in die Praxis umgesetzt wird und vor allem finanziert werden kann. Wir haben in den vergangenen Jahren die integrativen Kindergärten der Landeshauptstadt München wissenschaftlich begleitet. Wir sind derzeit dabei die integrativen Kinderkrippen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München zu untersuchen. Unsere wichtigste Erfahrung ist dabei: die pädagogische Qualität von integrativen Kindertageseinrichtungen ist weiter entwickelt als die von nicht-integrativen Kindertageseinrichtungen. Integration kommt also allen zugute, und zwar durch eine höhere pädagogische Qualität. Integrative Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist deshalb auch die beste Prävention von Lern- und Entwicklungsproblemen in späteren Altersstufen. Integration in Kindertageseinrichtung löst offenbar das lange eingeklagte und immer wieder als nahezu unmöglich abgetane Problem der primären Prävention: von vornherein ein so hohe pädagogische Qualität in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen anbieten, dass erst gar keine Lern- und Entwicklungsprobleme entstehen. Sicher wird auch weiterhin die Frühförderung als ergänzendes System von Bedeutung sein. Auch heilpädagogische Kompetenz ist in integrativen Kindertageseinrichtungen unverzichtbar, am besten gleich mit in den integrativen Gruppen, ohne jede Separation vom Gruppenalltag, als Angebot für alle. Ich habe im Jahre 2005 einen internationalen Kongress zum Thema „Early Childhood Inclusion“ nach München geholt mit Experten aus über 10 Ländern. Wir waren uns einig, dass die integrativen Angebote in Kindertageseinrichtungen inzwischen Vorrang vor allen Angeboten in Sondereinrichtungen haben.

Demgegenüber fällt es im Schulbereich in Bayern nach wie vor schwer, eine eindeutige politische Absichtserklärung zur Integrationsentwicklung zu finden. Das „Gesetz über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ von 2003 enthält zwar einige integrative Angebote in der Allgemeinen Schule. Kooperationsklassen und Außenklassen werden erwähnt. Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) sind ebenfalls rechtlich festgeschrieben. Sonderpädagogen können seit geraumer Zeit stundenweise in der Allgemeinen Schule arbeiten, teilweise sogar im Team mit Lehrkräften der Allgemeinen Schulen, also in der Klasse. Hier wird eine hochengagierte Arbeit von Sonderpädagogen in der Allgemeinen Schule geleistet. Wir konnten uns anlässlich des ersten MSD-Kongresses, den ich im letzten Jahr im Oktober organisiert habe, von dem großen Einsatz der Kollegen ein vielschichtiges Bild machen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der MSD auch in ferner Zukunft zu einem Bildungs- und Erziehungssystem mit integrativer Ausrichtung zählen wird. Aber wir sollten auch die Grenzen dieses Modells MSD sehen. Größtenteils finden diese integrativen Angebote noch außerhalb des Unterrichts als Einzelförderung für wenige Stunden in der Woche statt. Es ist offenbar möglich, Kinder mit sonderpädagogischem

Förderbedarf auf diese Weise auch in der Allgemeinen Schule erfolgreich zu fördern. Mit Integration hat das erst in bescheidenen Ansätzen zu tun. Zu häufig fehlen noch das gemeinsame Lernen, die Kooperation der Kinder also und die Kooperation der Lehrkräfte im Unterricht. Eine Kooperation der Schulformen ist im Vergleich zum alten Schulgesetz in Bayern keine wirkliche Neuerung. Kooperieren sollten Schulen schon immer. Integrationsklassen waren im Vorfeld des neuen BayEuG von 2003 beispielsweise nicht einmal diskussionsfähig, fehlen folglich auch immer noch im Gesetz. Bayern ist meines Wissens nach auch das einzige Bundesland, was die Integration nach wie vor ausschließlich von den Kindern abhängig macht. Kinder und Jugendliche sollen „aktiv teilnehmen“ können, „gemeinschaftsfähig“ sein und dem Unterricht folgen können. Es ist mir bis heute nicht klar geworden, wie das förderdiagnostisch valide, objektiv und reliabel festgestellt werden soll: aktive Teilnahme beispielsweise. Ein Jugendlicher mit Autismus, der sich auf das Abitur vorbereitet: Nimmt der nun aktiv teil oder nicht? Wer ist in der Lage das wahrzunehmen, wo wir doch erst in jüngster Zeit gelernt haben, überhaupt geeignete Kommunikationsformen mit diesen Kindern und Jugendlichen zu entwickeln? Integrationsfähigkeit ist nach allen vorliegenden Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Nachbarländern nicht eine Frage an die Kinder, sondern eine Frage an die Systeme.

Hier gilt es noch einmal ins Gedächtnis zu rufen: Integration ist unteilbar. Integration ist ein Grundrecht. Jedem Menschen in dieser Gesellschaft wird das Grundrecht auf gesellschaftliche Teilhabe und das Grundrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung zuerkannt. Für Menschen mit Behinderungen müssen wir dies offenbar immer noch zusätzlich einklagen, öffentlich einfordern, daran erinnern, dass diese Grundrechte in Demokratien für alle gelten. Allein das zeigt schon, wie viel hier noch zu tun, wie wenig hier bei uns schon selbstverständlich ist. Erst recht gilt dies unter der neuen internationalen Perspektive der Inklusion. Zukünftig wird es darum gehen, Bildungs- und Erziehungsinstitutionen zu schaffen, in denen von vornherein auf jegliche Form von Aussonderung verzichtet wird und alle Kinder und Jugendlichen teilhaben und beitragen können.

Literaturempfehlung:

HEIMLICH, ULRICH: Integrative Pädagogik. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer, 2003

Autor

Dr. paed. Ulrich Heimlich ist Universitätsprofessor für Lernbehindertenpädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der integrativen Förderung und Integrationsforschung sowie im Bereich der präventiven Förderung und Spielpädagogik.

Kontakt

Ludwig-Maximilians-Universität München
Department für Pädagogik und Rehabilitation
Institut für Präventions-, Integrations- und
Rehabilitationsforschung
Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik
Prof. Dr. Ulrich Heimlich
Leopoldstr. 13, D-80802 München

Tel.: 089/ 2180-5121
FAX: 089/ 2180-3989
e-mail: heimlich@spedu.uni-muenchen.de
Internet: www.paed.uni-muenchen.de/~lkp